

Gesetzessammlung zum technischen Arbeitnehmerschutz sowie zum Arbeitszeit- und Verwendungsschutz

Auflistung der damals aushangpflichtigen Gesetze samt Möglichkeit zum Herunterladen des vollständigen Textes

Stand: 10.05.2017

Mit 1.7.2017 tritt die Verpflichtung zur Auflage der Vorschriften zum ArbeitnehmerInnenschutz in weiten Teilen außer Kraft. Lediglich in einzelne Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, im Konkreten, in die für Lenker geltenden arbeitszeitrechtlichen Vorschriften, muss weiterhin eine Einsichtsmöglichkeit bestehen.

Diese Seite bietet eine Übersicht über die für den Arbeitnehmerschutz relevanten Gesetzesbestimmungen. Die Titel der jeweiligen Vorschriften sind mit dem [Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts](#) bzw. der [EU-Site EUR-Lex](#) verknüpft. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

Die Links zu den österreichischen Vorschriften im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts sind so eingerichtet, dass auch künftige Novellen automatisch berücksichtigt werden. Die Einarbeitungszeit für eine solche Änderung durch das Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst kann allerdings bis zu drei Monate dauern. Für diese Zeitspanne wird empfohlen, die Änderung über die tagesaktuelle [Bundesgesetzblatt-Datenbank](#) abzufragen.

Bei EU-Vorschriften sind derzeit keine Links auf konsolidierte Rechtstexte mit automatischer Anpassung künftiger Novellen möglich. Die Links führen dort auf eine Seite, welche Links zur Stammfassung und zu allen nachfolgenden Änderungen und Berichtigungen enthält. Eine Suche nach konsolidierten Rechtstexten ist auf der EUR-Lex-Seite jedoch möglich. Die konsolidierten Texte sind nicht verbindlich.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer ist ausgeschlossen.

Technischer Arbeitnehmerschutz

- [ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG](#)
- [Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz](#)
- [Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente](#)
- [Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung](#)
- [Verordnung über arbeitsmedizinische Zentren](#)
- [Verordnung über sicherheitstechnische Zentren](#)
- [Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte](#)
- [Verordnung über Sicherheitsvertrauenspersonen](#)
- [Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz](#)
- [Arbeitsstättenverordnung](#)
- [Arbeitsmittelverordnung](#)
- [Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung](#)
- [Elektroschutzverordnung 2012](#)
- [Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei Bildschirmarbeit](#)

- Verordnung über biologische Arbeitsstoffe
- Grenzwerteverordnung 2011
- Verordnung über den Schutz vor explosionsfähigen Atmosphären (VEXAT)
- Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen
- Verordnung über optische Strahlung
- Verordnung über elektromagnetische Felder
- Verordnung über persönliche Schutzausrüstung
- Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten
- Fachkenntnisnachweis-Verordnung FK-V
- Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV
- Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten
- Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung
- Bauarbeiterschutzverordnung
- Verordnung zum Schutz von ArbeitnehmerInnen im Bereich von Gleisen (Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung)
- Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr 2011 - AVO
- Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung
- Sprengarbeitenverordnung
- Bohrarbeitenverordnung
- Allgemeine Bergpolizeiverordnung
- Tagbauarbeitenverordnung
- Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung 2010
- Flüssiggas-Verordnung 2002
- Druckgaspackungslagerverordnung 2002
- Kälteanlagenverordnung
- Nadelstichverordnung

Persönlicher Arbeitnehmerschutz

- Arbeitszeitgesetz
- Fahrtenbuchverordnung
- Lenker/innen-Ausnahmeverordnung L-AVO
- Verordnung (EWG) Nr. 3821/1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr (gilt bis 2.3.2016)
- Verordnung (EU) Nr. 165/2014 über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr (gilt ab 2.3.2015 bzw. 2.3.2016)
- Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr
- Arbeitsruhegesetz
- Arbeitsruhegesetz-Verordnung
- Mutterschutzgesetz
- Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz
- Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche
- Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz
- BäckereiarbeiterInnengesetz 1996
- Behinderteneinstellungsgesetz
- Gleichbehandlungsgesetz
- Anhänge 1 und 2 der AOCV 2008 (Luftverkehrsbetreiberzeugnis- und Flugbetriebs-Verordnung 2008)
- Abschnitt Q der EU-OPS (Anhang III Abschnitt Q der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt)